

## Durchführungsbestimmungen

zu den

### Richtlinien der Stadt Herne für die Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern sowie von Personen, die sich um den Sport in Herne in besonderem Maße verdient gemacht haben (Sportlerehrung)

(Vom 03.12.2014, geändert am 02.12.2015, zuletzt geändert am 20.09.2017)

#### Präambel:

Die Bearbeitung der „Vorschläge zur Sportlerinnen- und Sportlerehrung“ erfolgt durch die Abt. Sport im FB Öffentliche Ordnung und Sport in Zusammenarbeit mit dem SSB Herne und steht im Einklang mit der Niederschrift „Pakt für den Sport“.

1. Geehrt werden ausschließlich Sportlerinnen und Sportler, die ihren Sport in einem Herner Sportverein ausüben. Herner Bürgerinnen und Bürger, die ihrem Sport in Vereinen außerhalb der Stadt Herne nachgehen, werden in gesonderter Kategorie geehrt.

Ein Start für ein nationales Auswahlteam (Nationalmannschaft) ist dabei analog dem Start für den gleichzeitig angehörenden Sportverein zu bewerten. Ausnahmen bilden Starts für nationale Auswahlteams außerhalb der Sportfachverbände (z.B. Hochschulen, Polizei, Post, Sparkasse), die in einer Sonderehrung Berücksichtigung finden können.

2. Für herausragende, zu ehrende Leistungen im Erwachsenenbereich werden Sportlehrenplaketten in den Farben gemäß Punkt 3 der Richtlinien zur Sportlerehrung („Ehrungskriterien“) verliehen, für Leistungen im Jugendbereich (U18) Ehrenurkunden der Stadt Herne oder sonstige Ehrenpreise.

Jugendliche, die im Erwachsenenbereich zu ehrende Erfolge erzielen konnten, können dafür auch im Rahmen einer eigenen Jugendehreungsveranstaltung geehrt werden.

Mannschaften sollen gemeinsam geehrt werden.

3. Sportlehrenplaketten können derselben Sportlerin bzw. demselben Sportler pro Ausführung nur einmal verliehen werden. In Wiederholungsfällen werden andere gleichwertige Ehrengaben verliehen.

4. Personen gemäß Punkt 4. der Richtlinien zur Sportlerehrung („Besondere Ehrung“) erhalten eine besondere Plakette. Vorschläge hierzu sollen eine ausführliche Begründung enthalten.

Je Sportverein soll nicht mehr als eine Person zur Ehrung benannt werden, es sei denn, mehrere Personen haben sich mit identischer Leistung besonders verdient gemacht.

Eine wiederholte Ehrung für dieselbe Person ist nur in herausragenden Ausnahmefällen möglich.

- 5.1 Die Leistungshierarchie, die den Ehrungskriterien zugrunde liegt, umfasst vier Leistungsstufen (LS):  
LS 1: Internationale Erfolge (z.B. Olympische Spiele, WM, EM, Einsatz in einer Nationalmannschaft, Welt- oder Europarekord).  
LS 2: Nationale Erfolge (z.B. DM, 1. Bundesliga, Pokal, Deutscher Rekord).  
LS 3: „Westdeutsche“ Erfolge (unterhalb Leistungsstufe 2, grundsätzlich ohne NRW-Ebene).  
LS 4: Erfolge auf höchster NRW-Ebene in den Sportarten Basketball, Judo und Kegeln, die wie Erfolge der LS 3 zu werten sind.

Nur für Jugend: 1. Platz bei Wettbewerben der LS 4 wird in allen Sportarten geehrt!

- 5.2 Einer Ehrung muss ein Wettkampf vorausgehen, kampflös errungene Erfolge werden nicht geehrt. Die hierfür maßgebliche Mindest-Teilnehmerzahl beträgt drei. Erfolge bei Wettkämpfen, die keine konkreten Qualifikations-Leistungsmerkmale er-

fordern („Offene Meisterschaften“), werden nicht geehrt.

5.3 Die Ehrungskriterien umfassen außerdem:

Ehrung in Silber:

2. bei Deutschen Meisterschaften oder in deutschen Pokalwettbewerben.

Ehrung in Bronze:

3. bei Deutschen Meisterschaften oder in deutschen Pokalwettbewerben.

6. Im Bereich Kampfsport werden Leistungen erst ab dem Dan-Grad aufwärts oder vergleichbarer Leistungsstufe geehrt.

7. Ehrungsvorschläge gemäß Punkt 6. der Richtlinien zur Sportlerehrung sind bis spätestens 30. November eines Jahres einzureichen. Ehrungsvorschläge für erst nach diesem Datum erbrachte Leistungen sind unverzüglich nachzureichen.

8. Sollte die Bearbeitung eines einzelnen Ehrungsvorschlags keine eindeutige Bewertung zulassen, ist eine solche Bewertung seitens der Sportverwaltung der Stadt Herne vorzunehmen, die dem Sinne des sportlichen Leistungsgedankens der Ehrungsrichtlinien am besten entspricht.